



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Fachstelle Pflanzenschutz

Rütti 5  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 49 10  
pflanzenschutz@be.ch  
www.be.ch/LANAT

Fachstelle Pflanzenschutz, Rütti 5, 3052 Zollikofen

---

6. Januar 2020

## **Auflagen zu „Ephosin“, einem Insektizidgranulat gegen Drahtwürmer im Kartoffelanbau; Sonderbewilligungspflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Kartoffelproduzentinnen und -produzenten

Ab dem Anbaujahr 2015 hat das Bundesamt für Landwirtschaft das Insektizidgranulat Ephosin zur Bekämpfung von Drahtwürmern im Kartoffelbau bewilligt. Der Einsatz ist jedoch im ÖLN nur mit einer Sonderbewilligung möglich (Direktzahlungsverordnung (DZV) Anhang 1, Punkt 6.2.4).

**Wegen der gezielten Überprüfung läuft die Bewilligung für das Ephosin (Wirkstoff: Chlorpyrifos) aus. Die Ausverkaufsfrist ist der 28.05.2020 und die Aufbrauchsfrist der 28.05.2021.**

Das Granulat hat eine Teilwirkung. Damit diese Teilwirkung erreicht wird, ist es äusserst wichtig, dass das Granulat gemäss Angaben der Firma eingesetzt wird. Folgende Detailinformationen müssen beachtet werden:

- Nur bei genügend Bodenwärme (8-10°C) und wenn Drahtwürmer aktiv sind, anwenden. (In Frühkartoffeln erteilen wir keine Sonderbewilligung, weil im Februar-März in der Regel die Bodentemperaturen tiefer liegen und der Drahtwurm nicht aktiv ist und äusserst selten Drahtwurmschäden auf Frühkartoffeln gemeldet werden).
- Das Granulat hat keine Lockwirkung. Die Drahtwürmer werden erfasst, wenn sie sich in der Nähe (1-3 cm) des Granulates befinden (darum müssen die Drahtwürmer aktiv sein).
- Der Wirkstoff ist nicht systemisch. Er hat eine Kontaktwirkung, das heisst die Wirkung erfolgt durch Kontakt, Frass oder Inhalation (darum müssen die Drahtwürmer aktiv sein).
- Bei starkem Befallsdruck kann die Teilwirkung nicht ausreichend sein.

Falls Sie einen Einsatz von Ephosin in Betracht ziehen, sind verschiedene Auflagen einzuhalten:

- Ephosin darf nur mit den gemäss technischem Merkblatt zugelassenen speziellen Granulatstreuern angewendet werden (siehe Technisches Merkblatt von Stähler). Nur diese definierten Granulatstreuer können die Granulatablage 4 Meter vor Reihenbeginn bzw. 4 Meter vor Reiheneende beim Feldrand stoppen.
- Das Granulat muss in die Saarfurche ausgebracht werden und bei der Anwendung vollständig mit Erde zugedeckt werden. Es darf kein Granulat auf der Bodenoberfläche liegen bleiben. Dies gilt auch für die Enden der Saat- bzw. Pflanzreihen.
- Versehentlich verschüttetes Granulat muss beseitigt werden. Dies zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren.

- Ephosin darf nur 1 Mal pro Jahr und pro Parzelle/Kultur angewendet werden, maximale Dosisierung 10 kg/ha.
- Beim Befüllen des Granulatstreuers sind Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt unbedingt Gebrauchsanweisung einhalten. Es dürfen weder Mittel noch Behälter/Gebinde in die Gewässer gelangen.

**Für Ephosin braucht es im ÖLN eine Sonderbewilligung.** Diese wird erteilt, wenn eines der folgenden Kriterien für die betroffene Parzelle gegeben ist (gilt auch für Abtauschflächen):

- Kunst- oder Naturwiesen, Bunt- und Rotationsbrachen bzw. Saum in den Vorjahren\*;
- festgestellter Drahtwurmschaden in den Vorjahren\*;
- bewässerte Kultur in den Vorjahren\*;
- die Kartoffeln für die Lagerung vorgesehen sind und voraussichtlich erst ab September geerntet werden,
- es muss ein markiertes Spritzfenster angelegt werden.

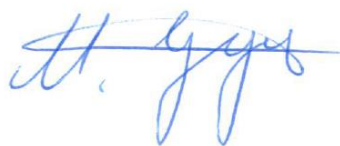
\*) Der Begriff „Vorjahr/e“ bezieht sich auf eine Fruchtfolgeperiode

Die Sonderbewilligung ist im Voraus bei der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern zu beantragen. Einen Antrag für die Sonderbewilligung (Vorlage), das Technische Merkblatt Ephosin und die Bewilligung des BLW finden Sie im Internet auf der Seite der Fachstelle Pflanzenschutz [www.be.ch/pflanzenschutz](http://www.be.ch/pflanzenschutz) in der Rubrik „Sonderbewilligungen“ im Kästchen „Hinweis“.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und geben bei Fragen gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Pflanzenschutz



Michel Gygax  
Fachstellenleiter